

Risikoversicherungen der Säule 3b

Mit den Risikoversicherungen der Säule 3b, die über SBV Versicherungen abgeschlossen werden, besteht die Möglichkeit, auch Personen, die ihre Risikoversicherung nicht über die Säule 2b der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft abschliessen können, zu versichern.

Wer kann beitreten?

In der Säule 2b können sich grundsätzlich nur Bauern und mitarbeitende Familienangehörige mit eigenem AHV-Einkommen versichern. Mit der Säule 3b steht die vorteilhafte Versicherungslösung auch weiteren Personen offen. Versichert werden:

- Bauern und deren Familienangehörige
- Landwirtschaftliche Angestellte und deren Familienangehörige
- Arbeitnehmer von bäuerlichen Organisationen und deren Familienangehörige

Wann ist die Lösung über die Säule 3b sinnvoll

Mitarbeitende Familienmitglieder ohne eigenes AHV-Einkommen

Mitarbeitende Familienmitglieder, welche kein eigenes AHV-Einkommen ausweisen, können ihren Bedarf nach Risikoschutz in der Säule 3b optimal nach ihren Bedürfnissen abdecken. Eine ideale Risikoabdeckung bieten die Versicherungspläne von SBV Versicherungen auch für in Ausbildung stehende Bauertöchter und -söhne.

Freie Wahl des Begünstigten

In den Bedingungen ist die Begünstigungsklausel bei Todesfall der versicherten Person festgehalten. Anders als bei der Säule 2b, kann diese bei der Säule 3b mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Vorsorgestiftung nach freiem Ermessen abgeändert werden. Es kann ein Geldgeber, ein Partner, eine Freundin / ein Freund oder wer auch immer als Begünstigter eingesetzt werden.

Personen, die ihre Risikoversicherung für ein Darlehen verpfänden wollen

Die Risiko- und Sparversicherung der Säule 3b kann ohne Einschränkung verpfändet werden. Begünstigung und Verpfändung haben grundsätzlich die gleiche Wirkung, das heisst, die Leistung wird im Todesfall an den Pfandgläubiger oder den Begünstigten ausbezahlt.

Der Vorteil der Verpfändung liegt für den Gläubiger aber darin, dass die Aufhebung der Verpfändung nur mit Zustimmung der Pfandgläubigers erfolgen kann. Die Begünstigung kann dagegen jederzeit einseitig vom Versicherungsnehmer abgeändert werden.

Personen, die gewisse gesundheitliche Probleme beklagen

In der Säule 2b können Vorbehalte im Maximum für 5 Jahre angebracht werden. Liegen gesundheitliche Probleme vor, sind, im Gegensatz zur Säule 2b, in der Säule 3b Vorbehalte und Ausschlüsse für eine unbegrenzte Dauer möglich. Damit können auch Personen, die gesundheitliche Probleme beklagen, in die Versicherung aufgenommen werden, wenn das Leiden mittels Vorbehalt oder Ausschluss genau abgegrenzt werden kann.

Welches Versicherungsangebot besteht?

Über SBV Versicherungen können in der Säule 3b Invalidität und Todesfall versichert werden. Invalidität kann über den Plan IR3 (ohne Tarifgarantie) abgedeckt werden. Für die Versicherung eines Todesfallkapitals bieten sich neben der Hinterlassenenrente Plan HR3 (ohne Tarifgarantie) die Todesfallkapitalien Plan F3 (konstant bis Alter 40, dann abnehmend, mit Tarifgarantie), Plan H3 (konstantes Todesfallkapital, mit Tarifgarantie) und der Plan TK3 (konstantes Todesfallkapital, ohne Tarifgarantie) an.

Wie ist der Tarif?

Der Tarif und die Höhe der Leistungen bei den Risikoversicherungen können bei SBV Versicherungen (056 462 51 55) nachgefragt werden.

Wie steht es mit der Gewinnbeteiligung?

Die versicherte Person hat bereits ab dem 1. Versicherungsjahr einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung. Diese beträgt ab dem Jahr 2007 für den Plan E3 bis 35%, bei den Plänen F3 und H3 15% der Bruttoprämie. Bei den Plänen IR3, TK3, HR3 wird ab 2007 ein Überschuss von 10% der Nettorisikoprämie gewährt.

Es existiert nur das System Gewinnabzug. Das heisst, die Bruttoprämie reduziert sich um den Prozentsatz der Gewinnbeteiligung.

Beratung

Bei Fragen über Versicherungen aller Art wenden Sie sich an die neutrale landwirtschaftliche Versicherungsberatungsstelle, die entweder dem kantonalen Bauernsekretariat oder der regionalen Agrisano-Geschäftsstelle angeschlossen ist oder an den Beratungsdienst von SBV Versicherungen in Brugg, Tel. 056 462 51 55.

Es lohnt sich!